

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 07. September 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-209  
SEITE 1 von 2

Videoüberwachung von Abfall-Nebensammelstellen  
Genehmigung Installationsstandorte  
Genehmigung Videoüberwachung an Nebensammelstellen 7.3.4.1

---

## 1. Ausgangslage

Die illegale Abfallentsorgung beschäftigt die Stadt Opfikon seit jeher. Vermehrt werden auch die offiziellen Nebensammelstellen als Abladefläche von Abfall missbraucht. Verschiedenste Aktionen wie Hinweise zur Achtsamkeit durch Plakate vor Ort, Zeitungsartikel im Stadtanzeiger und Flyers haben nicht zur erhofften Besserung geführt. Das Gegenteil ist festzustellen. Zunehmend wird an einzelnen Nebensammelstellen illegal entsorgt. Zugenommen haben auch die Reklamationen aus der Bevölkerung in der Nähe von Nebensammelstellen, weil die Öffnungszeiten nicht eingehalten werden.

Sporadisch wird beim Aufräumen der Nebensammelstellen nach Adressen illegaler Entsorger gesucht. Vereinzelt können die Verursacher ausgemacht und verzeigt beziehungsweise gebüsst werden. Leider kann durch alle diese Aktionen und Massnahmen keine befriedigende Situation geschaffen werden.

## 2. Videoaufzeichnungen an Nebensammelstellen

Seit einiger Zeit werden von der Abteilung Bau und Infrastruktur marktübliche Produkte von Videoüberwachungen angesehen und beurteilt. Insbesondere hat die Auswertung der Daten nicht überzeugt, der Aufwand der Sichtung (intern/extern) des Bildmaterials war erheblich. Die Firma Advanced Analytics, Wollerau, führt ein Produkt, welches in der Anschaffung wie auch im Betrieb vertretbare Kosten auslöst und einen relativ einfachen und vertretbaren Betriebsaufwand bedingt. Der Preis des Aufzeichnungsgerätes beträgt knapp CHF 5'000 inklusive der Montage (Miete nicht möglich, jedoch zweiwöchige kostenlose Testphase möglich). Die Sichtung (in Echtzeit oder passive Überwachung), Auswertung und Weitergabe der Daten an die Polizei erfolgt über die Fachstelle Entsorgung (Abfallbeauftragte) oder bei deren Abwesenheit durch das Sekretariat der Abteilung Bau und Infrastruktur. Wo nicht bereits vorhanden, wird an den bewilligten Nebensammelstellen ein Hinweisschild montiert, welches gemäss Art. 3 des Reglements Videoüberwachung auf die Videoüberwachung hinweist. Die öffentlich zugängliche "Liste der Videoüberwachungsinstallationen" wird entsprechend ergänzt gemäss Art. 3 Abs. 2 des Reglements Videoüberwachung. Die aufgezeichneten Daten werden nach 14 Tagen automatisch überschrieben.

Die Anlage kann ohne grossen Aufwand montiert und demontiert und somit an einer anderen Nebensammelstelle in Betrieb genommen werden. Damit erübrigt sich künftig die Anschaffung weiterer Kameras. Mit diesem Antrag soll die bedarfsgerechte Installation an allen Nebensammelstellen in der Stadt Opfikon



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 07. September 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-209  
SEITE 2 von 2

ermöglicht werden. Die Anschaffung wird über die Erfolgsrechnung der Abteilung Bau und Infrastruktur, Abfallwesen, finanziert, sofern die Resultate der Testphase den Erwartungen entsprechen.

Auf Antrag des Bauvorstandes

## BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Stadtrat bewilligt die Videoüberwachung der Abfall-Nebensammelstellen in der Stadt Opfikon sowie die dortige Installation einer Überwachungskamera, gemäss Art. 1 des Reglements Videoüberwachung der Stadt Opfikon, mit sofortiger Wirkung.
2. Die Sichtung, Auswertung und Weitergabe der Daten erfolgt über die Fachstelle Entsorgung (Abfallbeauftragte) oder bei deren Abwesenheit durch das Sekretariat der Abteilung Bau und Infrastruktur.
3. Die Abteilung Bau und Infrastruktur ist für die ordentliche Installation und Hinweismassnahmen gemäss Art. 3 des Reglements Videoüberwachung der Stadt Opfikon verantwortlich.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bevölkerungsdienste
  - Stadtpolizei
  - Bau und Infrastruktur, Entsorgung

## NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber:

  
Bruno Maurer

  
Willi Bleiker

VERSANDT:  
09.09.2021

